

Bekanntmachung der Gemeindevahlleitung über das Nachrücken von Ersatzpersonen in die Gemeindevertretung Carpin

Gemäß § 46 Abs. 5 Satz 2 des Landes- und Kommunalwahlgesetzes MV wird hiermit folgendes bekanntgegeben:

Herr Jens Helzel, gewählter Gemeindevertreter der Gemeinde Carpin hat schriftlich erklärt, dass er sein Mandat nicht annimmt. Mit dem Verzicht auf das Mandat des Gemeindevertreters wurde das entsprechende Mandat auf der Liste der Wählergemeinschaft „Bürger für Bürger“ frei.

Der Sitz von Herrn Jens Helzel ist auf Frau Manuela Reysner als entsprechend gewählte Ersatzperson übergegangen. Frau Manuela Reysner hat schriftlich erklärt, dass sie das Mandat in der Gemeindevertretung Carpin annimmt.

Gegen die Feststellung der Gemeindevahlleitung über das Nachrücken von Ersatzpersonen gemäß §§ 35 Abs. 1, 46 Abs. 4 Satz 1 LKWG MV können alle Wahlberechtigten des Wahlgebietes sowie die Rechtsaufsichtsbehörde innerhalb von zwei Wochen nach der Veröffentlichung dieser Bekanntmachung Einspruch erheben. Der Einspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift unter Angabe der Gründe bei der Gemeindevahlleitung zu erheben.

Neustrelitz, den 02.07.2024

gez. Böss
Gemeindevahlleiterin